



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl, Benjamin Nolte AfD**
vom 10.06.2024

Geplantes bayerisches Pandemiezentallager

Derzeit fordert der Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern zur Abgabe von Angeboten von Mietimmobilien für ein geplantes bayerisches Pandemiezentallager auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Weshalb plant die Staatsregierung die Errichtung eines Pandemiezentallagers? 3
- 1.2 Geht die Staatsregierung davon aus, dass eine weitere Pandemie bevorsteht (bitte konkrete Hinweise dafür angeben)? 3
- 1.3 Auf welche Art von Pandemie bereitet sich die Staatsregierung konkret vor (bitte angeben, ob diese von der Staatsregierung vorhergesehene Pandemie durch Viren, Bakterien oder andere Erreger ausgelöst wird, ob diese natürlichen Ursprungs oder aus dem Labor kommen werden)? 3
- 2.1 Was soll konkret in dem Pandemiezentallager gelagert werden (bitte Art der Pandemiehilfsmittel, Masken, Impfstoffe etc., die eingelagert werden sollen, angeben)? 3
- 2.2 Sind Außenstellen des Pandemiezentallagers geplant (bitte Anzahl und Ort der geplanten Außenstellen angeben)? 3
- 2.3 Wie viele Menschen sollen für die Verwaltung, Verteilung und Bewachung der Pandemiehilfsmittel im Pandemiezentallager und ggf. in den Außenstellen beschäftigt werden (bitte angeben, ob die geplanten Mitarbeiter bereits beim Freistaat beschäftigt sind oder bereits Stellenausschreibungen laufen [evtl. Abrufbarkeit mitteilen] oder ob das Pandemiezentallager von einem Dienstleister betrieben werden soll [bitte ggf. Ausschreibungen zuleiten])? 3
- 3.1 Seit wann plant die Staatsregierung die Errichtung eines Pandemiezentallagers (bitte die einzelnen Etappen der Beratung und Entscheidung jeweils mit Datum angeben)? 3
- 3.2 Welche Ressorts und Akteure trafen die Entscheidung, ein Pandemiezentallager zu errichten? 4

3.3	Warum soll das Pandemiezentallager im Umkreis von Oberschleißheim errichtet werden?	4
4.1	In welchem Zusammenhang steht die geplante Errichtung eines Pandemiezentallagers mit den Ergebnissen der Verhandlungen über die Verschärfung der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die vor Kurzem in Genf zum Abschluss gebracht wurden (bitte die Paragraphen des Vertragswerks, die zur Bevorratung von Pandemiehilfsmitteln verpflichten, angeben)?	4
4.2	In welchem Zusammenhang steht die geplante Errichtung eines Pandemiezentallagers mit den Verhandlungen über einen Pandemievertrag, die vor Kurzem in Genf vorerst gescheitert sind (bitte die Paragraphen des Vertragswerks, die zur Bevorratung von Pandemiehilfsmitteln verpflichtet hätten, angeben)?	4
4.3	Inwieweit war die Staatsregierung über den Fortschritt der Verhandlungen beider Vertragswerke informiert bzw. hat dort mitverhandelt?	4
5.1	Gibt es einen generellen Plan zur Bekämpfung einer weiteren Pandemie?	4
5.2	Welche Inhalte hat dieser Plan (bitte den Plan zur Verfügung stellen)?	4
5.3	Ab welchem Zeitpunkt ist Bayern bereit, diesen Plan bei Bedarf umzusetzen?	5
6.1	Wie soll die Beschaffung und Bevorratung der Pandemiehilfsmittel aussehen?	5
6.2	Welchen Zwecken sollen die eingelagerten Pandemiehilfsmittel dienen?	5
6.3	Für wie viele Personen werden die Pandemiehilfsmittel im Lager bevorratet (bitte getrennt nach den vorgesehenen Materialien angeben)?	5
7.1	Wie soll die Verteilung der Pandemiehilfsmittel im Bedarfsfall aussehen?	5
7.2	Wurde geprüft, ob es Grundstücke und Objekte in Staatsbesitz gibt, die die Kriterien für das Pandemiezentallager erfüllen würden?	5
8.1	Seit wann ist Ausschreibung zur Anmietung des Lagers geplant worden?	6
8.2	Welche Kosten wurden von der Staatsregierung maximal für das Objekt, ggf. für die Anpassung an die Erfordernisse, den Unterhalt und das Personal sowie jeweils für weitere Objekte eingeplant?	6
8.3	In welchen Haushaltstiteln sind diese Ausgaben enthalten (bitte jeweils die vorgesehenen Ausgabehöhen mit konkretem Verwendungszweck angeben)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 02.07.2024

- 1.1 **Weshalb plant die Staatsregierung die Errichtung eines Pandemiezentrallagers?**
- 1.2 **Geht die Staatsregierung davon aus, dass eine weitere Pandemie bevorsteht (bitte konkrete Hinweise dafür angeben)?**
- 1.3 **Auf welche Art von Pandemie bereitet sich die Staatsregierung konkret vor (bitte angeben, ob diese von der Staatsregierung vorhergesehene Pandemie durch Viren, Bakterien oder andere Erreger ausgelöst wird, ob diese natürlichen Ursprungs oder aus dem Labor kommen werden)?**
- 2.1 **Was soll konkret in dem Pandemiezentrallager gelagert werden (bitte Art der Pandemiehilfsmittel, Masken, Impfstoffe etc., die eingelagert werden sollen, angeben)?**
- 2.2 **Sind Außenstellen des Pandemiezentrallagers geplant (bitte Anzahl und Ort der geplanten Außenstellen angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Zwischenberichte vom 12.10.2020 und 27.05.2022 sowie den Abschlussbericht vom 20.01.2023 zum Beschluss des Landtags vom 07.07.2020 „Versorgung mit gesundheitsrelevanten Gütern während einer Pandemie – Anlage von strategischen Reserven – Unabhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland“ (Drs. 18/9019) verwiesen.

- 2.3 **Wie viele Menschen sollen für die Verwaltung, Verteilung und Bewachung der Pandemiehilfsmittel im Pandemiezentrallager und ggf. in den Außenstellen beschäftigt werden (bitte angeben, ob die geplanten Mitarbeiter bereits beim Freistaat beschäftigt sind oder bereits Stellenausschreibungen laufen [evtl. Abrufbarkeit mitteilen] oder ob das Pandemiezentrallager von einem Dienstleister betrieben werden soll [bitte ggf. Ausschreibungen zuleiten])?**

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.11.2021 „Lagerung von Pandemiegütern“ (Drs. 18/19761) verwiesen.

- 3.1 **Seit wann plant die Staatsregierung die Errichtung eines Pandemiezentrallagers (bitte die einzelnen Etappen der Beratung und Entscheidung jeweils mit Datum angeben)?**

3.2 Welche Ressorts und Akteure trafen die Entscheidung, ein Pandemiezentallager zu errichten?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 wird verwiesen.

3.3 Warum soll das Pandemiezentallager im Umkreis von Oberschleißheim errichtet werden?

Für die Standortvorgabe im Großraum München bzw. im Umkreis von Oberschleißheim waren die fachliche Betreuung der eingelagerten Produkte durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie die Nähe zum Flughafen München ausschlaggebend.

4.1 In welchem Zusammenhang steht die geplante Errichtung eines Pandemiezentallagers mit den Ergebnissen der Verhandlungen über die Verschärfung der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die vor Kurzem in Genf zum Abschluss gebracht wurden (bitte die Paragraphen des Vertragswerks, die zur Bevorratung von Pandemiehilfsmitteln verpflichten, angeben)?

4.2 In welchem Zusammenhang steht die geplante Errichtung eines Pandemiezentallagers mit den Verhandlungen über einen Pandemievertrag, die vor Kurzem in Genf vorerst gescheitert sind (bitte die Paragraphen des Vertragswerks, die zur Bevorratung von Pandemiehilfsmitteln verpflichtet hätten, angeben)?

4.3 Inwieweit war die Staatsregierung über den Fortschritt der Verhandlungen beider Vertragswerke informiert bzw. hat dort mitverhandelt?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zusammenhänge mit Verhandlungen über Internationale Gesundheitsvorschriften oder über einen Pandemievertrag sind nicht vorhanden. Die Entscheidung über die Vorhaltung eines strategischen Grundstocks und die Umsetzung mittels Einrichtung eines Pandemiezentallagers wurde bereits im Frühjahr 2020 getroffen bzw. vorgenommen. Im Übrigen war die Staatsregierung in diese o. g. Verhandlungen nicht eingebunden: Die Verhandlungsführer der Internationalen Gesundheitsvorschriften sind die Europäische Union und das Bundesministerium für Gesundheit.

5.1 Gibt es einen generellen Plan zur Bekämpfung einer weiteren Pandemie?

5.2 Welche Inhalte hat dieser Plan (bitte den Plan zur Verfügung stellen)?

5.3 Ab welchem Zeitpunkt ist Bayern bereit, diesen Plan bei Bedarf umzusetzen?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit gilt in Deutschland der Nationale Pandemieplan (Teil I und Teil II). Dessen Inhalte sind auf der Webseite des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar unter www.rki.de¹. In Bayern gilt aktuell der Bayerische Influenzapandemieplan. Dessen Inhalte werden online unter www.stmgp.bayern.de² zur Verfügung gestellt. Seinem Namen entsprechend kommt der Pandemieplan im Pandemiefall zum Einsatz.

6.1 Wie soll die Beschaffung und Bevorratung der Pandemiehilfsmittel aussehen?

6.2 Welchen Zwecken sollen die eingelagerten Pandemiehilfsmittel dienen?

6.3 Für wie viele Personen werden die Pandemiehilfsmittel im Lager bevorratet (bitte getrennt nach den vorgesehenen Materialien angeben)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 wird verwiesen.

7.1 Wie soll die Verteilung der Pandemiehilfsmittel im Bedarfsfall aussehen?

Vorrangig liegt die Verantwortung einer ausreichenden Bevorratung/Vorhaltung von Ausstattung sowie Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den jeweiligen medizinischen und pflegerischen Bedarfsträgern (Pflicht zur Eigenvorsorge). Erst wenn in epidemischen, pandemischen oder sonstigen Krisenlagen diese Eigenvorsorge erneut nicht ausreicht, ist ein Rückgriff auf den strategischen Grundstock des Freistaates vorgesehen. Wie bereits während der Coronapandemie würde dann wieder auf die bestehenden Prozesse und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bei den regionalen Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städten aufgesetzt werden.

7.2 Wurde geprüft, ob es Grundstücke und Objekte in Staatsbesitz gibt, die die Kriterien für das Pandemiezentallager erfüllen würden?

Im Rahmen der Einleitung des üblichen Flächenmanagementverfahrens hat die Immobilien Freistaat Bayern nach erfolgter Prüfung im Februar 2024 mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern über keine eigenen für die Unterbringung des Pandemiezentallagers geeigneten Liegenschaften verfügt.

1 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ZS/Pandemieplan_Strategien.html

2 <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/influenza-bayern.pdf>

8.1 Seit wann ist Ausschreibung zur Anmietung des Lagers geplant worden?

8.2 Welche Kosten wurden von der Staatsregierung maximal für das Objekt, ggf. für die Anpassung an die Erfordernisse, den Unterhalt und das Personal sowie jeweils für weitere Objekte eingeplant?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem Ende 2022 feststand, dass der bisherige Standort des Pandemiezentral-lagers für längerfristige Unterbringungsplanungen nicht zur Verfügung steht, wurde das LGL gebeten, ein entsprechendes Flächenkonzept zu erstellen. Auf dieser Basis wurde dann der übliche Flächenmanagementprozess bei der Immobilien Freistaat Bayern angestoßen. Eine Ausweitung des strategischen Grundstocks an persönlicher Schutzausrüstung und medizinisch notwendigem Material ist bislang nicht vorgesehen, da es sich lediglich um einen Ersatzstandort für die bisherige Unterbringung handelt. Das Ergebnis des Immobiliengesuchs für den Ersatzstandort anstelle der bisherigen Unterbringung und damit verbundene Finanzierungsfragen bleiben abzuwarten.

8.3 In welchen Haushaltstiteln sind diese Ausgaben enthalten (bitte jeweils die vorgesehenen Ausgabehöhen mit konkretem Verwendungszweck angeben)?

Im Haushaltsplan ist hierfür bei Kapitel 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) eine eigene Titelgruppe 66 (Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentrallagers) ausgewiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.